

Zusatzfach
„Ausbildung der Ausbilder“ (AdA)

Warum AdA (Ausbildung der Ausbilder)?

- Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Person als Ausbildender im Sinne des Berufsbildungsgesetzes anerkannt werden kann.
- § 1 AEVO: Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- § 2 AEVO: Berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern.
- **AdA (Ausbildung der Ausbilder) vermittelt alle geforderten berufs- und arbeitspädagogischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für das erfolgreiche Ablegen der AEVO-Prüfung bei der IHK.**

Inhalte

- § 2 AEVO: Berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:
 - Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen (Handlungsfeld 1)
 - Ausbildung vorbereiten und Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden (Handlungsfeld 2)
 - Ausbildung durchführen (Handlungsfeld 3)
 - Ausbildung abschließen (Handlungsfeld 4)

Prüfung – Teil 1

- In der AEVO-Prüfung wird die Fähigkeit zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildung vor den zuständigen Stellen nachgewiesen.
 - Die Prüfungsanmeldung kann ab dem Zeitpunkt erfolgen, an dem der oder die Studierende alle Handlungsfelder besucht hat. Dies bestätigt die Dozentin.
 - Die Studierenden melden sich selbst bei der IHK Region Stuttgart oder bei der IHK Bezirkskammer Nürtingen an ([Ausbilder-Eignungsprüfung - AEVO - IHK Region Stuttgart](#))
 - Die Prüfungsgebühr beträgt aktuell 240 Euro.

Prüfung – Teil 2

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem praktischen Teil.

- Schriftliche Prüfung:
 - 70-80 Multiple Choice Aufgaben in 180 Minuten; zum Bestehen müssen mindestens die Hälfte der Aufgaben richtig beantwortet sein
- Praktische Prüfung:
 - Findet nach der schriftlichen Prüfung statt
 - Wahl zwischen „Durchführung einer Ausbildungssituation“ oder „Präsentation einer Ausbildungssituation“ (15 Minuten)
 - Anschließend Fachgespräch (15 Minuten)

Unterrichtsform

- Beginn des Zusatzfachs AdA: 2. Semester
- Die einzelnen Handlungsfelder werden als abgeschlossene Module angeboten.
- Sie sollten mit Modul 1 beginnen, danach ist die Reihenfolge der Module beliebig wählbar.
- Pro Semester werden in der Regel zwei Handlungsfelder angeboten, Sie können selbst entscheiden, ob Sie nur ein Handlungsfeld oder mehrere besuchen wollen.
- Die Veranstaltungen finden während der Theoriephase in den späten Nachmittagsstunden statt.
- Der Gesamtumfang des Zusatzfaches beträgt ca. 28 Unterrichtseinheiten.
- Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 25 pro Kurs

Nächste Schritte



Ansprechpartner

Mirjam Hori
Studienreferat BWL-Industrie

E-Mail: mirjam.hori@dhw-stuttgart.de
Tel.: 0711 1849 4541

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!